



Untersuchungsbericht

Teil C: Bewertung der Fraktionen CDU und SPD

Cornelia Warns-Gerdes
Ausschussdienst

Verteiler:

13. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss
Berater der Fraktionen
GBD

TEIL C

Dreizehnter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Votum des Ausschussvorsitzenden

Dem Dreizehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wurde mit dem Einsetzungsbeschluss vom 18. Oktober 2012 die Aufgabe übertragen für den Zeitraum von 2004 bis Juli 2012 zu klären,

1. ob und in welchem Umfang durch Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und der nachgeordneten Behörden bei der Vergabe und Gewährung von beantragten Fördermitteln und deren Verwendungskontrolle gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde sowie Fördermittelvergaben einschließlich des Bewertungsverfahrens als nicht rechtmäßig oder willkürlich einzuordnen sind oder aufgrund unzulässiger mittelbarer oder unmittelbarer Beeinflussung des Verfahrens erfolgten;
2. ob durch das Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden unter besonderer Berücksichtigung einer hierarchisch strukturierten Behörde eine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder erst ermöglicht wurde;
3. ob aufgrund eines ungenügenden Kontrollmechanismus oder der Nichteinhaltung vorgeschriebener Kontrollen seitens der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden eine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder ermöglicht wurde;
4. ob und in welchem Umfang Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden im Rahmen der Fördermittelvergabe dazu geführt haben, dass Spendenleistungen, Provisionen oder andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile durch Fördermittelbegünstigte vor oder nach den Fördermittelvergaben an Mitglieder der Landesregierung Sachsen-Anhalt oder ihr nahe stehende Personen oder Organisationen getätigt wurden und somit ein ursächlicher oder ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Fördermittelvergabe und einer Geldspende oder einer anderen finanziellen oder geldwerten Zuwendung hergestellt werden kann, sowie dass Dozentenverträge mit der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH zu marktunüblichen Konditionen oder als Scheinverträge abgeschlossen wurden oder im

Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH Spenden oder sonstige Zuwendungen geleistet wurden;

5. ob die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie das Ministerium für Inneres und Sport, alles getan hat, um zu einer zügigen und umfassenden Aufklärung von möglichen Fördermittelbetrugsfällen beizutragen und insbesondere mittels einer ausreichenden personellen Ausstattung der Ermittler (hier insbesondere Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt) die Ermittlungen Erfolg versprechend durchzuführen und zeitnah abschließen zu können.

Der Untersuchungsausschuss hat sich dabei in insgesamt 23 öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen sowohl durch 9 Aktenvorlagenverfahren als auch umfängliche Zeugenvernehmungen auf der Grundlage von 16. Beweisbeschlüssen, ein umfassendes Bild von den zu untersuchenden Sachverhalten machen können.

Gemäß dem Einsetzungsbeschluss vom 18. Oktober 2012 sollte der Untersuchungsausschuss für den Zeitraum von 2004 bis Juli 2012 klären,

ob und in welchem Umfang durch Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und der nachgeordneten Behörden bei der Vergabe und Gewährung von beantragten Fördermitteln und deren Verwendungskontrolle gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde sowie Fördermittelvergaben einschließlich des Bewertungsverfahrens als nicht rechtmäßig oder willkürlich einzuordnen sind oder aufgrund unzulässiger mittelbarer oder unmittelbarer Beeinflussung des Verfahrens erfolgten;

ob durch das Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden unter besonderer Berücksichtigung einer hierarchisch strukturierten Behörde eine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder erst ermöglicht wurde;

ob aufgrund eines ungenügenden Kontrollmechanismus oder der Nichteinhaltung vorgeschriebener Kontrollen seitens der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden eine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder ermöglicht wurde.

Weder durch die vorgelegten Akten noch durch die vernommenen Zeugen konnte eine Einflussnahme der Landesregierung auf die zu untersuchenden Sachverhalte belegt werden. Offensichtlich hat es eine solche Einflussnahme nicht gegeben.

Auch die hierfür immer wieder als Beleg ins Feld geführte sogenannte Prioritäts-E-Mail führt zu keinem anderen Ergebnis. Die Aussagen der hierzu als Zeugen vernommenen Beteiligten haben übereinstimmend ergeben, dass diese zwar einen Erlass darstellte, jedoch das Landesverwaltungsamt nicht davon entband, seinen Prüfpflichten nachzukommen. Das Landesverwaltungsamt hat, was Ziel der Email war, die beiden in Rede stehenden Vorgänge lediglich unter Beachtung seiner Prüfpflichten vorrangig bearbeitet. Die fachliche Bewertung des Landesverwaltungsamtes wurde dadurch nicht eingeschränkt.

Der Untersuchungsgang hat gezeigt, dass die vorhandenen Kontrollmechanismen der Landesverwaltung im Fördergeschäft greifen und wirken, zumal nicht vergessen werden darf, dass die in Rede stehenden Förderungen im Bereich des Arbeitsmarkts ein „Massengeschäft“ waren mit hunderten von Förderungen landesweit. Hätte man diese Förderanträge so bearbeitet, wie dies teilweise in den Ausschussberatungen gefordert wurde, hätten viele Antragssteller wesentlich länger auf die Bewilligung ihre Förderung warten müssen, was mit Sicherheit öffentlich gerügt worden wäre.

Ob durch vermehrte unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen zur Verwendung der Fördermittel der Missbrauch von Fördermitteln hätte vermieden werden können, mag dahinstehen. Diese würden nur Sinn machen, wenn sie flächendeckend erfolgen würden. Dafür reicht das im Landesdienst zur Verfügung stehende Personal angesichts des „Massengeschäfts“ bei weitem nicht aus. Stichproben nach einem Zufallsprinzip sind durch das Landesverwaltungsamt erfolgt. Eine Einflussnahme der Ministerien auf diese Kontrollen hat es nicht gegeben.

Unabhängig davon wird man bei entsprechender krimineller Energie der Antragssteller nie in Gänze verhindern können, dass es zu rechtswidrigen Förderungen kommt. Aber auch hierzu ist anzumerken, dass im Rahmen der verschiedenen Prüfungsstufen auch diese Missbrauchsfälle aufgedeckt wurden und entsprechend verfolgt wurden und werden. Die zu untersuchenden Sachverhalte sind auf die hohe kriminelle Energie einzelner handelnder Personen zurückzuführen. Diese sind und werden dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Die Vernehmung der Zeugen aus dem Bereich der Landesverwaltung hat gezeigt, dass aufgrund der zu untersuchenden Sachverhalte die Landesregierung noch genauer als in der Vergangenheit auf die Verwendung von Fördergeldern aus dem Europäischen Sozialfonds achtet.

Die Arbeit des Dreizehnten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses hat mit dazu beigetragen, diese Sachverhalte aufzuklären und die Förderpolitik des Landes weiter zu verbessern.

Gemäß dem Einsetzungsbeschluss vom 18. Oktober 2012 sollte der Untersuchungsausschuss für den Zeitraum von 2004 bis Juli 2012 auch klären,

ob und in welchem Umfang Handeln oder Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden im Rahmen der Fördermittelvergabe dazu geführt haben, dass Spendenleistungen, Provisionen oder andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile durch Fördermittelbegünstigte vor oder nach den Fördermittelvergaben an Mitglieder der Landesregierung Sachsen-Anhalt oder ihr nahe stehende Personen oder Organisationen getätigt wurden und somit ein ursächlicher oder ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Fördermittelvergabe und einer Geldspende oder einer anderen finanziellen oder geldwerten Zuwendung hergestellt werden kann, sowie dass Dozentenverträge mit der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH zu marktunüblichen Konditionen oder als Scheinverträge abgeschlossen wurden oder im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH Spenden oder sonstige Zuwendungen geleistet wurden.

Weder durch die vorgelegten Akten noch durch die vernommenen Zeugen konnte diese Vermutung belegt werden. Hinweise über einen Zusammenhang zwischen dem Einwerben von Spenden und Fördermittelvergaben wurden nicht festgestellt. Auch wies das Spendenaufkommen des CDU Kreisverbandes Dessau in dem in Rede stehenden Zeitraum keine Auffälligkeiten auf. Auch gab es hinsichtlich der Spenden keine Beanstandungen der Rechnungsprüfer des CDU Kreisverbandes und auch nicht des CDU Landesverbandes. Alle Spenden wurden ordnungsgemäß verbucht.

Gemäß dem Einsetzungsbeschluss vom 18. Oktober 2012 sollte der Untersuchungsausschuss für den Zeitraum von 2004 bis Juli 2012 zu klären,

ob die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie das Ministerium für Inneres und Sport, alles getan hat, um zu einer zügigen und umfassenden Aufklärung von möglichen Fördermittelbetrugsfällen beizutragen und insbesondere mittels einer ausreichenden personellen Ausstattung der Ermittler (hier insbesondere Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt) die Ermittlungen Erfolg versprechend durchzuführen und zeitnah abschließen zu können.

Weder durch die vorgelegten Akten noch durch die vernommenen Zeugen konnte eine Einflussnahme der Landesregierung auf die zu untersuchenden Sachverhalte belegt werden. Die Zeugenvernehmungen haben gezeigt, dass die Ermittlungen sorgfältig durchgeführt wurden. Übereinstimmend erklärten die Zeugen, dass es keine Einflussnahme auf die Ermittlungen durch andere Behörden des Landes oder durch Dritte gegeben habe.

Fazit

Im Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist eindeutig festzustellen, dass im Zeitraum von 2004 bis Juli 2012,

1. die Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) und den nachgeordneten Behörden bei der Vergabe und Gewährung von beantragten Fördermitteln und deren Verwendungskontrolle nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen hat sowie Fördermittelvergaben einschließlich des Bewertungsverfahrens als rechtmäßig und nicht willkürlich einzuordnen sind und ohne mittelbare oder unmittelbare Beeinflussung des Verfahrens erfolgten;
2. die Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie den nachgeordneten Behörden unter besonderer Berücksichtigung einer hierarchisch strukturierten Behörde keine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder erst ermöglicht hat;
3. die Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie den nachgeordneten Behörden aufgrund der vorhandenen Kontrollmechanismen und der Einhaltung vorgeschriebener Kontrollen keine rechtswidrige Fördermittelvergabe oder Fördermittelverwendung begünstigt oder ermöglicht hat;
4. weder ein Handeln noch ein Unterlassen der Landesregierung insbesondere im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft (ehemals Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) sowie der nachgeordneten Behörden im Rahmen der Fördermittelvergabe dazu geführt hat, dass Spendenleistungen, Provisionen oder andere finanzielle Zuwendungen oder Vorteile durch Fördermittelbegünstigte vor oder nach den Fördermittelvergaben an Mitglieder der Landesregierung Sachsen-Anhalt oder ihr nahe stehende Personen oder Organisationen getätigt wurden und somit kein ursächlicher oder zeitlicher Zusammenhang zwischen der Fördermittelvergabe und einer Geldspende oder einer anderen finanziellen oder geldwerten Zuwendung hergestellt werden kann, sowie dass Dozentenverträge mit der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH zu marktüblichen Konditionen und nicht als Scheinverträge abgeschlossen wurden und nicht im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen der IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH Spenden oder sonstige Zuwendungen geleistet wurden;
5. die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Justiz und Gleichstellung sowie das Ministerium für Inneres und Sport, alles getan hat, um zu einer zügigen und umfassenden Aufklärung von möglichen Fördermittelbetrugsfällen beizutragen und insbesondere mittels einer ausreichenden personellen Ausstattung der Ermittler (hier insbesondere Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt) die Ermittlungen Erfolg versprechend durchzuführen und zeitnah abschließen zu können.